

Allgemeines

Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg lädt zu seinem dritten REACH&CLP-Kaffee ein!

Der dritte REACH&CLP-Kaffee findet am Donnerstag, 6. Oktober 2011, 16-17:30 Uhr (franz.) und am Donnerstag, 20. Oktober 2011, 16-17:30 Uhr (deutsch) statt. Veranstaltungsort ist das CRP Henri Tudor in Luxemburg-Kirchberg. Dieser REACH&CLP-Kaffee wird in Zusammenarbeit mit dem Service de Santé au Travail de l'Industrie (STI) veranstaltet.

Gemeinsam werden wir Sie zum einen in konzentrierter Form über den aktuellen Stand zum Thema "Welchen Einfluss haben REACH und CLP auf den Arbeitsschutz in Luxemburg?" informieren und zum anderen haben Sie ausgiebig Gelegenheit Ihre konkreten Probleme und Fragen mit uns zu diskutieren.

Bitte melden Sie sich bis 30. September an, in dem Sie den [Anmeldebogen](#) an reach@tudor.lu senden.

Diese Veranstaltung ist Teil der [Europäischen KMU-Woche 2011](#).

Aktualisierung des Internetseite des REACH&CLP Helpdesk

Auf unserer Internetpräsenz bieten wir Ihnen nun eine neue Rubrik "[Datenbanken](#)", die eine Liste von Datenbank enthält in denen Sie Informationen über Stoffe finden und die eine (nicht erschöpfende) Übersicht über die existierenden Datenbanken gibt. Die Informationen über Datenbanken sind natürlich lediglich Anhaltspunkte. Eine besondere Aufmerksamkeit sollte dabei immer der unterschiedlichen Zuverlässigkeit von Informationen aus externen Quellen gegeben werden.

Save the date!

Der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg lädt am **Donnerstag, den 24. November 2011 von 12:30 bis 17:30 Uhr** zu seiner **Jahreskonferenz** in die Handelskammer in Luxemburg-Kirchberg ein.

Zum Thema „**REACH&CLP: Bisherige Erfahrungen und zukünftige Anforderungen für Unternehmen**“ werden die europäische Chemikalienagentur ECHA und der REACH&CLP Helpdesk Luxemburg die wichtigsten Punkte in Bezug auf aktuelle und zukünftige Verpflichtungen vorstellen, ergänzt durch einen Erfahrungsbericht zur Stoffregistrierung unter REACH von ArcelorMittal und einer Präsentation der Anwaltskanzlei Coutrelis zu den rechtlichen Aspekten von REACH.

Vor Beginn der Konferenz laden wir Sie zu einem **Networking Lunch** ein, bei dem Sie sich in lockerer Atmosphäre mit dem Helpdesk Team, den Vortragenden und den anderen Teilnehmern austauschen können.

REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Umfrage: Auswirkungen von REACH auf die Innovationskraft der Industrie in Europa

Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission hat das Centre for Strategy and Evaluation Services (CSES) beauftragt, eine [Studie](#) durchzuführen, um die Auswirkungen von REACH auf die Innovationskraft der europäischen Chemikalienindustrie zu untersuchen. Diese Studie ist Bestandteil einer umfangreichen Überprüfung der REACH-Verordnung. CSES führt europaweite Firmenumfrage durch, um Meinungen über eine Reihe zentraler Fragen bezüglich der Umsetzung der REACH-Verordnung einzuholen.

Die Umfrage richtet sich an alle Akteure unter REACH, von Herstellern und Importeuren bis nachgeschalteten Anwendern. Wir möchten Sie daher darum bitten, an dieser Umfrage teilzunehmen und den Fragebogen (in deutscher Sprache) auszufüllen, den Sie über diesen [Link](#) online abrufen können. Sie helfen damit, REACH weiter zu verbessern. Die Umfrage läuft bis zum 7. Oktober 2011.

Kontakt: Arno Biber | Caroline Fedrigo | Ruth Moeller | Virginie Piaton
REACH&CLP Helpdesk Luxemburg | 66, rue de Luxembourg | L-4221 Esch-sur-Alzette
Telefon: + 352 42 59 91-600 | Fax: +352 42 59 91-555
E-mail: reach@tudor.lu | clp@tudor.lu

Zum Abonnieren oder Abbestellen: www.reach.lu/contact oder www.clp.lu/contact oder per Email.

20 neue potentiell besonders besorgniserregende Stoffe

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Internetseite 20 neue Vorschläge für die Identifizierung von Stoffen als besonders besorgniserregend (substances of very high concern – SVHC) veröffentlicht. Die Öffentlichkeit ist nun dazu aufgerufen bis zum 13. Oktober 2011 Kommentare zu diesen 20 Stoffen abzugeben. Die Kommentare werden bei der Entscheidung über die Aufnahme dieser Stoffe in die Kandidatenliste berücksichtigt.

Es handelt sich um folgende Stoffe: Dichromtris(chromat), Kaliumhydroxyoctaoxidizincatdichromat(1-), Pentazinkchromatoctahydroxid, Feuerfeste Zirkoniumaluminosilikat-Keramikfasern (Zr-RCF), Feuerfeste Aluminosilikat-Keramikfasern (RCF), Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin (technisches MDA), Bis(2-methoxyethyl)phthalat, o-Anisidin, 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, 1,2-Dichlorethan, Bis(2-methoxyethyl)ether, Arsensäure, Calciumarsenat, Triblediarsenat, N,N-Dimethylacetamid, 4,4'-Methylenbis[2-chloranilin], Phenolphthalein, Bleidiazid, Blei-2,4,6-trinitro-m-phenylendioxid, Bleidipicrat.

Weitere Informationen finden Sie in der [Pressemitteilung der ECHA](#). Die aktuelle Konsultation finden Sie [hier](#). Allgemeine Informationen zu den Zulassungsverfahren in kondensierter Form finden Sie in unseren beiden neusten thematischen Newsletter zu den [Zulassungsverpflichtungen](#) und zur [Meldung von SVHC in Erzeugnissen](#).

Neue ECHA-Leitlinien

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern ([Guidance on the compilation of Safety Data Sheets SDS](#)): Die Anleitung erklärt die Neuerungen für Sicherheitsdatenblätter unter REACH im Vergleich zur vorherigen Gesetzgebung und gibt Hilfestellung bei der Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Diese Leitlinien sind besonders hilfreich für KMU und anderen Lieferanten von Stoffen und Gemischen in der Europäischen Union. Sie werden demnächst in allen 22 Sprachen der EU verfügbar sein.
- Kapitel B.8 - Anwendungsbereich der Expositionsbeurteilung ([Chapter B.8 - Scope of Exposure Assessment](#)): Neues Kapitel in den Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung (in Englisch); es hilft Registranten den Anwendungsbereich der Expositionsbeurteilung zu identifizieren und, basierend auf der Bewertung der Wirkung auf menschliche Gesundheit und die Umwelt, zu entscheiden, ob eine solche Bewertung notwendig ist. Weitere Informationen finden Sie im [ECHA-Nachrichten-Alert](#).
- Beispiele für Expositionsszenarien (auf Englisch): ECHA hat praktische Beispiele für die Erstellung von Expositionsszenarien in Zusammenarbeit mit der Reinigungsmittelindustrie ([Anwendung eines Stoffes durch Verbraucher in einem Reinigungsmittel](#)) und der Bauindustrie ([Anwendung eines Stoffes in Bodenbelägen durch professionelle Anwender](#)) erstellt. Weitere Informationen finden Sie im [ECHA-Nachrichten-Alert](#).

„QSAR Toolbox“, Version 2.2 jetzt verfügbar

Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehungen (Quantitative Structure-Activity Relationship (QSAR)) beschreiben quantitative Beziehungen zwischen einer pharmakologischen, chemischen, biologischen, physikalischen Wirkung eines Moleküls mit seiner chemischen Struktur. Version 2.2 der QSAR-Toolbox der OECD kann jetzt heruntergeladen werden. Die Software ermöglicht Registranten und Behörden anhand von QSAR-Methoden chemische Stoffe in Kategorien einzuordnen, Datenlücken durch Analogietechniken bzw. Trendanalysen zu schließen und die (Öko-)Toxizitätsrisiken von chemischen Stoffen gemäß REACH zu beurteilen. In Version 2.2 wurden die Profilierung, die Softwarefunktionen und die Nutzeroberfläche verbessert. Darüber hinaus sind neue Daten zur Mutagenität enthalten. Die Bereitstellung der QSAR-Toolbox ist Teil eines vierjährigen Kooperationsprojekts der OECD und der ECHA. Die neue Version und zusätzliches Begleitmaterial können von der [QSAR Toolbox-Website](#) heruntergeladen werden.

ECHA fordert die Hersteller ihre Registrierungs dossiers zu überprüfen

Einhaltung der Verpflichtungen zur gemeinsamen Nutzung und Einreichung von Daten

ECHA hat festgestellt, dass für einige Stoffe Firmen eine Registrierung eingereicht haben, ohne vorher an einem SIEF (Forum zum Austausch von Stoffinformationen) teilgenommen zu haben. Registranten, die sich in einer solchen Situation befinden, wird dringend empfohlen zu überprüfen, ob sie ihre Verpflichtungen zur gemeinsamen Nutzung und zur gemeinsamen Einreichung von Daten gerecht geworden sind. Sie können sich an den [ECHA-Helpdesk](#) wenden, um die Kontaktdaten der übrigen Registranten ihres Stoffes zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie im ECHA [Nachrichten-Alert](#).

Status als Zwischenprodukt

Eine Durchsicht der ECHA von über 400 Dossiers für Zwischenprodukte ergab in 86% der Fälle widersprüchliche oder fehlende Informationen zum Status als Zwischenprodukt, zur Anwendung der streng kontrollierten Bedingungen oder Risikomanagementmaßnahmen. Registranten sollten nicht auf eine möglicher Dossier- oder Stoffbewertung warten, um ihr Dossier REACH-konform zu aktualisieren. Wie im [ECHA-Nachrichten-Alert](#) bereits angekündigt, wird die Agentur weiterhin Registrierungs dossiers von Zwischenprodukten bewerten und fehlende Informationen von den Registranten einfordern. Die [Leitlinien zu Zwischenprodukten](#), im Dezember 2010 aktualisiert, ermöglichen es den Registranten fehlenden Informationen zu dokumentieren ([Anhang 3](#)) und nachzuweisen, dass eine Verwendung des Stoffes die Kriterien eines isolierten Zwischenproduktes erfüllt ([Anhang 4](#) und Artikel 3(15) REACH).

Extrapolationsfaktoren

Die ECHA hat eine Reihe von Stoffsicherheitsberichten bewertet, um die Konformität mit den Anforderungen des Anhangs I REACH zu überprüfen. Der aktuelle [Bericht](#) der ECHA über die Fortschritte im Bereich der REACH-Bewertung macht deutlich, dass viele Risikobewertungen nicht standardisierte Extrapolationsfaktoren verwenden, ohne eine klare Begründung für die Abweichung zu geben.

Wenn die verwendeten Extrapolationsfaktoren von den Standardwerten aus den [Leitlinien](#) abweichen, ist eine angemessene Begründung zwingend erforderlich. Die Extrapolationsfaktoren sind in [Teil B](#) der Leitlinie über die Informationsanforderungen und die Stoffsicherheitsbeurteilung beschrieben. Diese Leitlinie liefert unter anderem eine kurze Anleitung wie man Gefahren charakterisiert, einschließlich der Ableitung von DNEL (Kapitel [R.8](#)) und PNEC (Kapitel [R.10](#)).

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Internetpräsenz: ["Was ist REACH?"](#)

CLP (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

Leitlinie zur Kennzeichnung und Verpackung nun in 22 Sprachen verfügbar

Die ECHA hat [Leitlinie zur Kennzeichnung und Verpackung](#) veröffentlicht.

Zur Erinnerung: Bei dem neuen Dokument handelt es sich um eine eigenständige Leitlinie zur Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen nach der CLP-Verordnung. Es wendet sich an Hersteller, Importeure, nachgeschaltete Anwender und Händler chemischer Stoffe und Gemische. Weitere Informationen finden Sie auch in unser [News vom April 2011](#).

Veröffentlichung der neuen FAQs

Die [CLP-FAQ, Version 2.0](#) (Frequently Asked Questions) wurden aktualisiert und auf der ECHA-Website veröffentlicht.

Für weitere Information besuchen Sie bitte folgende Seite unserer Internetpräsenz: [„Was ist CLP?“](#)

AGENDA

Nationale Veranstaltungen in Luxemburg

06 und 20.10.11	REACH & CLP-Kaffee: Welchen Einfluss haben REACH und CLP auf den Arbeitsschutz in Luxemburg?, in Französisch am 6. Oktober, in Deutsch am 20. Oktober (LU-Kirchberg, CRP Henri Tudor, 16-17:30 Uhr)
24.11.11	Jahreskonferenz des REACH&CLP Helpdesk Luxemburg: Aktuelle und zukünftige Verpflichtungen, in Französisch und Deutsch mit Simultanübersetzung (L-Kirchberg, Handelskammer, 12h30-17h30)

Internationale Veranstaltungen

03 – 09.10.11	Europäische KMU-Woche; für weitere Information zu den Angeboten besuchen Sie die Internetseite „SME week 2011“ .
---------------	--

Dieser Newsletter wird durch den REACH&CLP Helpdesk Luxemburg veröffentlicht. Der Helpdesk berät unverbindlich zu den Themen REACH und CLP. Es handelt sich dabei keinesfalls um eine rechtliche Interpretation der bestehenden Gesetzestexte. Die REACH-Verordnung, die CLP-Verordnung und darauf bezugnehmenden Richtlinien und Verordnungen sind die einzigen rechtlich relevanten Quellen. Die mit diesem Newsletter bereitgestellten Informationen stellen keine rechtliche Grundlage dar und das CRP Henri Tudor übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Fehler, Auslassungen oder irreführende Angaben. Die Verwendung der bereitgestellten Informationen liegt allein in der Verantwortung des Empfängers dieser Email.